

Änderungsantrag des OR Uchtspringe zur DS A VII/149

„Gemeinsamer Antrag des OR Jarchau / OR Groß Schwechten / OR Wahrburg auf Änderung der Satzung der Hansestadt Stendal über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Einwohner“

Des Ortschaftsrates Uchtspringe beschließt auf seiner Sitzung am 17.01.2023 folgenden zweigeteilten Änderungsantrag zur DS Nr. A VII/149:

1. Änderung zu § 8 (Aufwandsentschädigung)

Die Höhe der Aufwandsentschädigung für Protokollführer von Ortschaftsratssitzungen ist auf **25 EUR** anzuheben.

2. Änderung zu § 14 Abs. 4 (Übergabe/Übernahme von OZ/DGH...)

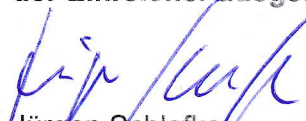
In Absatz 4 sind zusätzlich die Worte „Speiseraum der Grundschule Börgitz“ einzufügen.

Begründung:

Keine der drei Ortsteile der Ortschaft Uchtspringe verfügt über ein Ortschaftszentrum bzw. Dorfgemeinschaftshaus, das von den Einwohnern und/oder Berechtigten für Veranstaltungen genutzt werden kann.

Gemäß Bestimmungen des Eingemeindungsvertrages wurde deshalb dem Ortschaftsrat Uchtspringe die Ausgestaltung und Benutzung des Schulspeiseraumes der Grundschule Börgitz für sonst in den OR und DGH anderer Ortschaften durchführbare Veranstaltungen in der Hauptsatzung der Hansestadt Stendal § 20 Abs. 4, Buchstabe k) festgeschrieben.

Der zweigeteilte Änderungsantrag des OR Uchtspringe unterstützt die im Hauptantrag der Einreicher ausgeführten Begründungen.


Jürgen Schlafke
Vofs. des Ortschaftsrates

→ **Abstimmungsergebnis:** 5 x JA, 0 x NEIN, 0 x ENTH.

Nachsatz:

Ergebnis der Abstimmung des geänderten Antrags A VII/149 der einreichenden Ortschaften:

→ **Abstimmungsergebnis:** 5 x JA, 0 x NEIN, 0 x ENTH.